



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Herrn
Klaus-Peter Liefländer
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
DIE REGIONALEN
Augasse 22
04610 Meuselwitz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Kerstin Gabler

E-Mail-Adresse: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-204

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 212

6. Mai 2022

Beantwortung einer Anfrage zu den Folgekosten für Luftfilter in Schulen Kreisausschuss am 4. April 2022

Sehr geehrter Herr Liefländer,

im Kreisausschuss am 4. April 2022 stellten Sie Fragen zu den Folgekosten für die installierten Luftfilter in Schulen des Landkreises Altenburger Land. Ebenso interessierte Sie, ob die ausgewechselten Luftfilter als Sondermüll zu deklarieren sind und wenn ja, welche Kosten für die Entsorgung dafür entstehen und ob für das Filterwechseln geschultes Personal erforderlich ist.

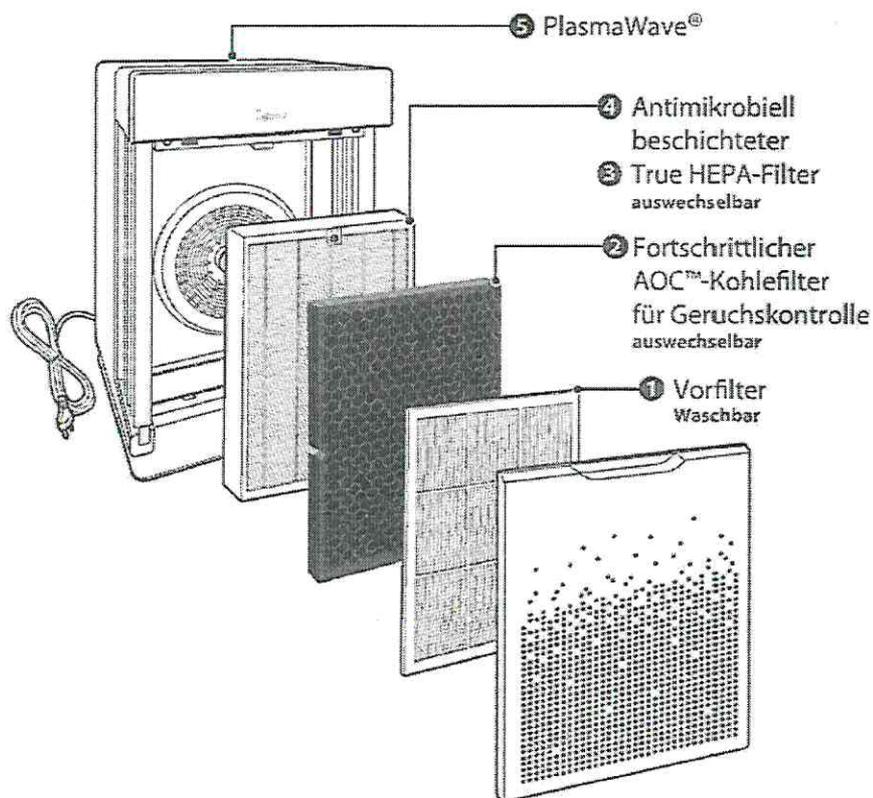
Ihre Fragen konnten bereits teilweise durch Herrn Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur, beantwortet werden.

Nachfolgend beantworte ich Ihnen in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulverwaltung die noch offenen Fragen.

Folgekosten mobile Luftfilter an Schulen des Altenburger Landes

Die Filterwechsel sind ca. alle 18 Monate je nach Anzeige am Gerät notwendig und belaufen sich auf 44 Euro netto je Gerät. Die Wechsel können von den Hausmeistern am Schulstandort eigenständig und werkzeuglos durchgeführt werden (siehe nachfolgende Grafik).

Der Energieverbrauch beläuft sich pro Gerät auf ca. 65 kW/h jährlich. Hierzu wurde ein Verbrauchstest über den Zeitraum von 4 Wochen im Fachdienst Schulverwaltung durchgeführt. Ein Vergleichsgerät wurde über den Zeitraum analog dem Schulalltag betrieben.



Entsorgungskosten entstehen nicht, da die Filtereinsätze über die Restmülltonne entsorgt werden. In den vorhandenen Geräten kommen H13 Filter zum Einsatz. HEPA-Filter der **Filterklasse H13** haben einen Wirkungsgrad von 99,95 Prozent. Gemäß ihrer Abscheidewirksamkeit werden auch die sogenannten Tiefenfilter in verschiedene **Filterklassen** unterteilt. Die Abkürzung HEPA steht dabei für High Efficiency Particulate Air Filter und umfasst die beiden **Filterklassen H13** und H14.

HEPA Filtereinsätze H13 sowie Aktivkohlefiltereinsätze, welche in den handelsüblichen mobilen Luftreinigungsgeräten für den Eigenbedarf enthalten sind, stellen keinen Sondermüll dar, da es sich hierbei um keine industrielle Nutzung (Krankenhaus, Chemiekonzerne etc.) oder anderweitige kontaminierte Stoffe, wie Lösemittel, Filter mit Schwermetallsalzen oder ähnliches handelt. Sie werden unter der Abfallschlüsselnummer 15 02 03 geführt.

Liste - Aufteilung vorhandener Geräte

Schule	Anzahl Geräte	Energiekosten jährlich	Filterkosten
Grundschule Posa	24 Geräte	1.560 kW/h	704,00 €
Grundschule Gößnitz	41 Geräte	2.665 kW/h	1.202,66 €
Grundschule Schmölln	72 Geräte	4.680 kW/h	2.112,00 €
Grundschule Langenleuba - Niederhain	30 Geräte	1.320 kW/h	880,00 €
Grundschule Thonhausen	25 Geräte	1.625 kW/h	733,33 €
Grundschule Lucka	28 Geräte	1.820 kW/h	821,33 €
Grundschule Meuselwitz	40 Geräte	2.600 kW/h	1.173,33 €
Grundschule Rositz	25 Geräte	1.625 kW/h	733,33 €
Grundschule Großstechau	21 Geräte	1.365 kW/h	616,00 €

Grundschule Altkirchen	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Grundschule Nobitz	29 Geräte	1.885 kW/h	850,66 €
Grundschule Wintersdorf	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Grundschule Ponitz	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Grundschule Windischleuba	36 Geräte	2.340 kW/h	1.056,00 €
FÖZ Regenschule	22 Geräte	1.430 kW/h	645,33 €
FÖZ Schmölln	26 Geräte	1.690 kW/h	762,66 €
FÖZ Altenburg	50 Geräte	3.250 kW/h	1.466,66 €
Schulverwaltung	1 Gerät		
Gesamt:	530 Geräte	33.705 kW/h	15.517,27 €

Aufteilung der neu auszuschreibenden Geräte entsprechend Beschluss V-KA/0047/2022

Schule	Anzahl Geräte	Energiekosten jährlich	Filterkosten
Regelschule Dobitschen	15 Geräte	975 kW/h	440,00 €
Regelschule Gößnitz	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Regelschule Langenleuba-Niederhain	10 Geräte	650 kW/h	293,33 €
Regelschule Lucka	13 Geräte	845 kW/h	381,33 €
Regelschule Meuselwitz	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Regelschule Nöbdenitz	13 Geräte	845 kW/h	381,33 €
Regelschule Rositz	7 Geräte	455 kW/h	205,33 €
Regelschule Schmölln	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
Regelschule Treben	15 Geräte	975 kW/h	440,00 €
Friedrichgymnasium	25 Geräte	1.625 kW/h	733,33 €
Lerchenberggymnasium	25 Geräte	1.625 kW/h	733,33 €
Gymnasium Meuselwitz	20 Geräte	1.300 kW/h	586,66 €
RHG Schmölln	25 Geräte	1.625 kW/h	733,33 €
Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg	5 Geräte	325 kW/h	146,66 €
Johann-Friedrich-Pierer Schule Altenburg	5 Geräte	325 kW/h	146,66 €
Für die Ausstattung der Lehrerzimmer an allen Grundschulen und FÖZ	32 Geräte		
Gesamt:	270 Geräte	15.470 kW/h	6.981,27 €

Kostenermittlung Filter

Ausgehend von einem Filterwechsel aller 18 Monate ergeben sich für 36 Monate durchschnittlich zwei Filterwechsel. 1 Filter entspricht aktuell 44,00 Euro/netto; 2 Filter entsprechen somit 88,00 Euro/netto. Für 1 Gerät betragen somit die Filterwechselkosten ca. 29,30 Euro/netto jährlich.

Verbrauchsermittlung Energie

Wie bereits ausgeführt, beläuft sich der Energieverbrauch auf 65 kWh pro Gerät jährlich. Die Preise variieren aktuell stark; ebenso haben die Schulen unterschiedliche Stromanbieter.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Melzer
Landrat